

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der AlpenHelicopter UG (haftungsbeschränkt), Flugplatz 16, 88299 Leutkirch im Allgäu.

§1

Alle Flüge werden durch eigene Lizenzen oder in Kooperation durch zugelassene Luftfahrtunternehmen bzw. Flugschulen durchgeführt. Alle Schulungen werden durch eigene Lizenzen oder durch zugelassene Partnerflugschulen durchgeführt.

§2

Die AlpenHelicopter erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ab der ersten Geschäftsbeziehung auch für künftige Leistungen zu Grunde gelegt, ohne dass dies in jedem Einzelfall erneut vereinbart werden muss. Spätestens mit Entgegennahme der Leistungen hat der Auftraggeber diese Bedingungen akzeptiert und der Rechtsbeziehung zu Grunde gelegt. Falls in Einzelfällen Abweichendes geregelt werden soll, bedarf eine solche Ausnahme in jedem einzelnen Fall der Schriftform und muss von beiden Seiten gegengezeichnet sein.

§3

Erwerber und Inhaber von Fluggutscheinen können diese bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin gegen eine Gebühr von 40% des Fluggutscheines umbuchen. Eine Erstattung des Kaufpreises ist nicht möglich. Sollte es aus sonstigen Gründen doch zu einer Erstattung kommen fällt hierfür eine Gebühr von 40% des Fluggutscheines an. Sollte eine Stornierung des Starttermins durch den Passagier später erfolgen oder findet sich der Passagier nicht zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt ein, ist der Fluggutschein (auch Geschenkgutschein) verfallen.

§4

Bei Flugbuchungen außer Rundflüge gilt sinngemäß §3. Bei Stornierung nach dem Abheben des LFZ werden die bis dahin angefallenen Kosten in Rechnung gestellt jedoch Mindestens 45 Minuten Flugzeit.

§5

Ist der Kauf eines Fluggutscheines oder die Buchung eines Fluges durch Fernabsatz zustande gekommen, so hat der Erwerber nach § 355 BGB das Recht, binnen 2 Wochen ohne Begründung den Kauf des Gutscheins oder die Buchung kostenfrei zu widerrufen. Die Zweiwochenfrist beginnt mit Erhalt des Gutscheins oder der Buchungsbestätigung. Zur Einhaltung dieser Frist genügt die Absendung des Widerrufs. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Storno nicht mehr möglich. Ein Gutschein ist kostenfrei auf eine andere Person übertragbar.

§6

Angebote von AlpenHelicopter werden auf der Grundlage der Leistungsdaten des jeweiligen Luftfahrzeuges unterbreitet. Sie gelten jeweils vorbehaltlich der Verfügbarkeit des angebotenen Luftfahrzeuges zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Deshalb wird ein Vertrag mit AlpenHelicopter nicht durch Annahme des Angebotes rechtsgültig, sondern erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch AlpenHelicopter.

§7

Die Angebotspreise von AlpenHelicopter beinhalten normalerweise nur die selbst bezifferbaren Kosten. Zusätzlich anfallende Kosten und Gebühren von Genehmigungsbehörden sowie Flughafen- und Landegebühren und Parkkosten sind darüber hinaus zu vergüten.

§8

AlpenHelicopter haftet nicht für Fälle technischer Störungen am Luftfahrzeug oder von Sondergerätschaften. Alle Maschinen und Geräte werden vorschriftsgemäß in dafür zertifizierten Unternehmen gewartet. Insofern sind Störungen von AlpenHelicopter nicht zu vertreten. Falls die Störungen einer Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt entgegenstehen, entfällt die Leistungspflicht. Gleiches gilt in Fällen höherer Gewalt, von Naturkatastrophen und Wetterbedingungen, die einen Flug nicht zulassen.

§9

wird in vorstehend beschriebenen Fällen oder Vergleichsfällen die Behinderung solange andauern, dass ein Festhalten am Vertrag einem der beiden Vertragspartner nicht zumutbar ist, kann vom Vertrag zurück getreten werden. Dann sind nur die bis dahin angefallenen Kosten einschließlich etwaiger Rückflugkosten zu erstatten.

§10

Ändern sich wesentliche Kalkulationsgrundlagen zwischen Angebotserstellung und Auftragsausführung oder während der Dauer eines laufenden Auftrages (z. Bsp. Treibstoffpreise), so kann AlpenHelicopter eine wirtschaftlich angemessene Korrektur der Leistungspreise verlangen.

§11

In Fällen von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer und von AlpenHelicopter nicht vertretbarer Vorkommnisse verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit um die Zeit, für die diese Hindernisse und Ereignisse andauerten.

§12

AlpenHelicopter ist berechtigt, für den sich aus einem Auftrag ergebenden Zahlungsanspruch, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt bei Langzeitaufträgen auch für unterteilbare Leistungsabschnitte. AlpenHelicopter ist insofern berechtigt, während der Dauer der Ausführung vom Auftraggeber ein Guthabenskonto zu verlangen. Die Aufrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen des Auftraggebers oder Leistungnehmers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§13

Die AlpenHelicopter Haftet Bei Unfällen und Verspätungen nur in der Höhe, die durch die Versicherung gedeckt sind.

§14

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder sollten Teile hiervon ungültig sein oder werden, sind sich AlpenHelicopter und die Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger einig darüber, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen weiter gelten und dass die ungültige Regel oder der ungültige Teil einer Regel durch eine Bestimmung zur ersetzen ist, die zu dem mit der ungültigen Regel verfolgten Ziel nach Möglichkeit führt.

§15

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zugelassen Ulm, Baden Württemberg